

Geschäftsordnung der Bibliothekskommission der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

§ 1

(1) Auf der Grundlage der Satzung für das Bibliothekssystem der Goethe-Universität¹ bestellt das Präsidium der Goethe-Universität eine Bibliothekskommission für das Bibliothekssystem der Goethe-Universität (Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, UB JCS).

(2) Die Bibliothekskommission berät über Grundsatzfragen des Bibliothekssystems sowie dessen Weiterentwicklung, insbesondere über Erwerbungsbudgets. Sie bereitet Empfehlungen oder Stellungnahmen für die Entscheidungsfindung des Präsidiums vor.

§ 2

(1) Im Einvernehmen mit dem Präsidium entsenden die Zentralbibliothek sowie die Bibliothekskommissionen der Bereichsbibliotheken jeweils eine/n Vertreter/in in die Bibliothekskommission der Goethe-Universität.

(2) Die Bereichsbibliotheken der UB JCS umfassen: Bibliothek Naturwissenschaften, Bibliothek Recht und Wirtschaft, Bibliothek Sozialwissenschaften und Psychologie, Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften, Bibliothek Kunst/Islamwissenschaften (künftig Sprach- und Kulturwissenschaften), Bibliothek Medizin.

§ 3

Der Vorsitz der Bibliothekskommission liegt bei dem/der für die UB JCS zuständigen Vizepräsidenten/in der Goethe-Universität. Die Geschäftsführung liegt bei dem/der Direktor/Direktorin des Bibliothekssystems.

§ 4

(1) Der/die Vorsitzende beruft die Bibliothekskommission mindestens einmal pro Semester ein.

(2) Der Direktor/Direktorin des Bibliothekssystems ist stimmberechtigtes Mitglied der Bibliothekskommission. Ein Vertreter/Vertreterin des Hochschulrechenzentrums soll jeweils mit beratender Stimme an der Sitzung teilnehmen.

§ 5

(1) Die Bibliothekskommission kann Arbeitsgruppen für bestimmte Themen einsetzen.

(2) Die Bibliothekskommission kann Gäste beratend zu ihren Sitzungen hinzuziehen.

§ 6

(1) Der/die Vorsitzende berichtet regelmäßig im Präsidium sowie im Senat.

(2) Die Bibliothekskommission kann sich eine Geschäftsordnung geben. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung der Goethe-Universität in ihrer jeweils gültigen Form.

¹ Satzung für das Bibliothekssystem der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Bibliothekssatzung), genehmigt durch das Präsidium am 06.09.2016 (UniReport: 18.10.2016).

§ 7

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt am Main, den 25.01.2018



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a horizontal line.

Der Vorsitzende